

Richtlinien der Stadt Gummersbach über Auszeichnungen für sportliche Erfolge; „Gummersbachs Sportler des Jahres“

1. Allgemeines

Die Stadt ehrt einmal im Jahr gemeinsam mit dem Stadtsportverband aktive Sportlerinnen und Sportler, die besondere sportliche Leistungen in Einzel- oder Mannschaftssportarten regional oder überregional erbracht haben, mit der Aktion „Sportler des Jahres“.

2. Ehrungskriterien

Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die Leistungen für einen Gummersbacher Sportverein erbracht haben, der über einen Fachverband dem Landessportbund NRW angeschlossen und Mitglied im Stadtsportverband ist.

Das gleiche gilt für Sportlerinnen und Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in Gummersbach haben und für einen auswärtigen Sportverein hervorragende sportliche Leistungen erbracht haben. Auch hier gilt die entsprechende Mitgliedschaft des Sportvereins in einem Fachverband, **der dem Landessportbund NRW angeschlossen ist.**

3. Ehrungsvoraussetzungen

Die Auszeichnungen richten sich nach folgenden Kategorien:

- A) Sportler des Jahres
- B) Sportlerin des Jahres
- C) Mannschaft des Jahres (männlich)
- D) Mannschaft des Jahres (weiblich)
- E) Gemischte Mannschaft des Jahres**
- F)
- bis** Juniorensportlerinnen und -sportler zwischen 14 und 18 Jahren
- J) gem. den o.a. Kriterien
- K) Trainer des Jahres

L) **Trainerin des Jahres**

Geehrt werden sollen Sportlerinnen und Sportler, die aus Sicht der Gummersbacher Sportvereine im vergangenen Kalenderjahr besondere sportliche Leistungen erzielt haben und von diesen als mögliche Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Auswahl der zu Ehrenden trifft die "Arbeitsgruppe Sportlerehrung" des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales der Stadt Gummersbach.

4. Antragsverfahren (Vereine)

Die nach den Ehrungskriterien antragsberechtigten Sportvereine werden einmal jährlich gebeten, der Stadt Gummersbach geeignete Sportlerinnen und Sportler für die Ehrung „Sportler des Jahres“ nach den o. a. Ehrungsvoraussetzungen zu benennen.

5. Auswahlverfahren ("Arbeitsgruppe Sportlerehrung")

Nach Vorliegen der Vereinsanträge trifft eine vom Ausschuss für Schule, Sport und Soziales zu bildende "Arbeitsgruppe Sportlerehrung" die Auswahl der zu Ehrenden, wobei die Arbeitsgruppe die Vorschlagsliste der Vereine anhand der Ehrungskriterien erweitern kann.

NEU - ab 2018 -

6. Die Arbeitsgruppe benennt eine Anzahl (in Abhängigkeit der Vereinsmeldungen) von Sportlerinnen und Sportlern sowie Mannschaften der jeweiligen Kategorie als zu ehrende Kandidaten. Hierbei legt die Arbeitsgruppe die Anzahl der zu ehrenden Personen im Rahmen des vorhandenen Meldekontingents jährlich neu fest.
In den Kategorien „Trainer und Trainerin des Jahres“ wird maximal eine männliche und weibliche Person geehrt.
7. Die Stadt Gummersbach kann zusätzlich Sonderpreise für Vereine, die sich in jährlich wechselnden sportlichen Themenfeldern besonders engagiert haben, vergeben. Auch hier entscheidet die Arbeitsgruppe sowohl über das Thema, als auch über die Auswahl. Bei den Sonderpreisen können ebenfalls besondere Leistungen von Einzelsportlern oder Mannschaften aus dem Bereich der Schulen oder der Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Die Belange des Behindertensports sind bei vorliegenden Ehrungsanträgen angemessen zu berücksichtigen.

- 8) Jährliche Wiederholungsehrungen [REDACTED] in den gleichen Kategorien sind in der Regel ausgeschlossen.
Eine weitere Ehrung kann frühestens 3 Jahre nach der letzten Ehrung erfolgen.

9) Ehrung

Die zu Ehrenden werden mit einer Urkunde gewürdigt und erhalten ein Präsent bzw. eine Mannschaftsauszeichnung (z. B. Pokale usw.).

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Sonderveranstaltung, in der auch die Sportehrenamtspreise der Stadt Gummersbach an ehrenamtlich Tätige für herausragende ehrenamtliche Leistungen auf Vereinsebene verliehen werden.

- 10) Diese Richtlinien treten mit Datum vom 05.03.2018 (Sitzung Ausschuss für Schule, Sport und Soziales) in Kraft.